

# Evangelisches Gemeindehaus und Innenrenovierung der Alten Dorfkirche

Laudenbach an der Bergstraße

Newsletter 003/2018



## Stellungnahme zum Pressebericht vom 13.01.2018 in den Weinheimer Nachrichten

In dem ganzseitigen von den Projektgegnern initiierten Bericht geht es nun doch nur um die Frage der Sichtbarkeit der Kirche. Im Pressebericht über eine Versammlung der „Gemeindehaus-Initiative“ vom 30.11.2018 hieß es noch: „Doch alleine um die verdeckte Sicht auf die Kirche ging es den Wenigsten im Besucherraum“.

Dass ein Gebäude die Sicht auf ein dahinterliegendes bzw. schräg dahinterliegendes Gebäude einschränkt, dürfte jedem klar sein. Daher wurde auch für das geplante Gemeindehaus einvernehmlich mit der Gemeinde Laudenbach eine Bebauungsgrenze festgelegt: der Neubau darf die gedachte Verlängerung der Nordwand des Kirchenschiffes - von Norden gesehen - nicht überschreiten. Das große Foto sowie die Fotos der „virtuellen Vorbeifahrt“ zeigen deutlich, dass diese Bedingung eingehalten wird. Die Kirche ist also von Norden kommend nicht erst sichtbar – wie im Pressebericht behauptet - wenn man sich in der verlängerten Linie vom Hauptportal befindet.

Das Foto zeigt auch, dass derzeit die Kirche durch die große Konifere das ganze Jahr über nur eingeschränkt sichtbar ist. Das wird mit dem Neubau besser werden.

Die Traufhöhe des geplanten Gemeindehauses beträgt - wie im Bericht richtig angegeben - ca. 7,00 m und entspricht damit genau den Traufhöhen der Nachbarbebauung in der Hauptstraße. Das Projekt orientiert sich hinsichtlich Größe, Höhe, Gestalt und Grundfläche an seinem Umfeld und fügt sich damit gut in die Nachbarbebauung ein. Es erfüllt aus Sicht vieler Architekten und Städtebauer, die dazu bisher Stellung bezogen haben, die Forderungen der gesetzlichen Vorschriften für ein Bauvorhaben im bebauten Bereich (§ 34 Baugesetzbuch).

Das große Foto vermittelt den Eindruck, dass das zukünftige Gemeindehaus bis zur Kirchturmspitze reicht und die Kirche förmlich „erschlägt“. Das ist natürlich nicht der Fall, die Firsthöhe des Gemeindehauses hat ungefähr die gleiche Höhe wie das Fenster über dem Eingang zur Kirche. Das menschliche Auge empfindet die Größenverhältnisse anders als auf dem Foto dargestellt.

Der Bericht erweckt den Eindruck, dass allein der Kirchengemeinderat sich mit großer Mehrheit für den Entwurf des Büros Wandel Lorch entschieden habe. Tatsache ist, dass auch viele unserer Gemeindeglieder hinter diesem Entwurf stehen, weil er die beste Lösung ist. Warum die „Rose“ sowie andere Standorte für uns nicht infrage kommen, haben wir eingehend im „Dialog“ auf unserer Homepage dargestellt.

Der Kirchengemeinderat sieht derzeit keine Veranlassung, den von der Gemeinde Laudenbach zur Verfügung gestellten Standort aufzugeben. Sollte die rechtliche Prüfung ergeben, dass ein Bürgerbescheid zulässig ist, und dieser dann für die Projektgegner erfolgreich verläuft, so müssen wir das Projekt Gemeindehaus bedauerlicherweise „begraben“.

Wie es dann weitergeht, ist abzuwarten. Nur eines ist sicher, der derzeitige Kirchengemeinderat wird nicht wieder von vorne anfangen und ein Gemeindehaus an anderer Stelle planen. Das derzeit in der Landeskirche laufende Liegenschaftsprojekt hat andere Ziele: Nutzung überschüssiger Gemeindeflächen in benachbarten Gemeinden – und diese hat Hemsbach! Eine Fusion kommt dann vielleicht schneller als gedacht...

Kommen Sie bitte zur Gemeindeversammlung, Ihre Meinung ist uns wichtig!

Matthias Fried  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

PS: Den Pressebericht selbst dürfen wir leider erst frühestens drei Tage nach dem Veröffentlichungsdatum auf unserer Homepage einstellen. Falls Sie ihn nicht kennen, schauen Sie bitte nächste Woche dort nach!